

Betreff:
Finanzmittel Mittagessensversorgung

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Eingereicht:
10.11.2022,
19:33

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (23.11.2022 - zur Beantwortung - öffentlich)

Sachverhalt:

In Braunschweig werden in den kommenden Jahren immer mehr Ganztagsbetreuungsplätze geschaffen. Geplant sind für 2023 5.256 und für 2024 5.456 Plätze für SchülerInnen in Schulen, KoGS und KTK.¹

Mit einer Erhöhung von Ganztagsbetreuungsplätzen geht natürlich auch ein Anstieg von Kindern, die auf eine Mittagessensversorgung angewiesen sind, einher. Es ist also zu erwarten, dass auch die geplanten Kosten hierfür ansteigen. Doch für die zusätzlichen eingeplanten Betreuungsplätze sind im Haushaltentwurf 2023/2024 keine erheblichen Mehraufwendungen in der gesamtstädtischen Essensversorgung eingeplant.² Auch die Erträge durch Essensentgelte sind für 2023 gleichbleibend eingeplant.

Wenn man dabei bedenkt, dass die Lebensmittelpreise konstant steigen, wirkt diese Senkung des Mittagessensbetrages widersprüchlich.

Laut Verbraucherzentrale sind die Lebensmittelpreise von 2021 auf 2022 um 18,7 Prozent gestiegen.³ Ein Ende dieses Anstiegs scheint nicht in Sicht zu sein.

Zudem hat der Rat beschlossen, dass bei der Vergabe der Verpflegung für Schulen und Kitas zukünftig mehr auf Nachhaltigkeit und ökologische Erzeugung geachtet werden soll.⁴ Diese sind erfahrungsgemäß teurer als konventionelle Lebensmittel.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

- 1) Wie kann die Stadt mit einem niedrigeren eingeplanten Budget pro Kopf eine Erhöhung der Standards bei der Qualität des Mittagessens gewährleisten?
- 2) An welcher Stelle sind im Haushaltentwurf die Auswirkungen der Inflation bei der Kalkulation der Ausgaben für die Mittagessensversorgung eingeplant?

¹ Vgl. Haushaltsplanentwurf 2023/2024, 1.36.3650.03, S.739

² Vgl. Haushaltsplanentwurf 2023/2024, 1.36.3650.03, S.728

³ Vgl. <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/steigende-lebensmittelpreise-fakten-ursachen-tipps-71788>

⁴ Vgl. DS-19-10280, 19-10465

Anlagen: